Meinung ift, daß er ber Wohlfahrt bes Landes nicht erfrieglich ift, wenn er gang unausfuhrbar erscheint. Als ich gewählt wurde, versprach ich meinen Bahlern, fur ben Fortschritt zu fein, und ich werde es treulich halten; einen Fortschritt finde ich aber im Deputationsantrag nicht, vielmehr einen Rudichritt. febe, ich werde in ber Minoritat fein; allein ich bin es schon in vielen Fallen gewesen, und zwar in fehr wichtigen. Ich werde Kalle aufgablen, in welchen ich, obschon in vollem Rechte, boch in ber Minoritat mar, mas noch jest bedauerlich. Der erfte Fall war bei bem ersten constitutionellen Landtage, wo ich darauf antrug, bag ber Staat ersucht werbe, ben Bau ber Gifenbahn von Leipzig nach Dresben als ben vorausfichtlich unbezweifelt rentabelften Tract zu übernehmen, ba er alle Elemente bazu habe, Strafenbaubeamte, bes Geniecorps, Bergbaufundige, und eher wohlfeiler bauen murbe, als eine Uctiengefellschaft, die biesfalls ihm und nicht einem Privatmann zu vergleichen. Diefelben Elemente hat die Uctiengesellschaft benutt. Der Staat werde, um die Bohlthat der Gifenbahnen, wenn es anders Bohlthaten find, andern Gegenden zuzuführen, bie nothigen Gummen aufwenden muffen, Staatsbahnen gu bauen, mo feine Ueberschuffe zu erwarten find. Dies ift geschehen bei ber Unlegung ber Gifenbahn von Leipzig nach Bayern, weshalb jest 1,400,000 Thaler von ben Staatscaffenuberichuffen ent: nommen werden follen. Db fie Gewinn gewähren, ja nur bie Binfen becken wird, bas ift noch die Frage. Ich und ber Abg. Clauß - und bies ift ber zweite Fall - maren es, die eine Staatsbank beantragten, und in Folge mehrer Petitionen am erften Landtage gelangte am zweiten eine Borlage ber Regierung für die Bank in Leipzig. Ich machte bamals barauf aufmerkfam, bağ 24,000 Thaler bie Staatsbank in Altenburg gewahrt, und inzwischen ift mir auch bas entschiedene Factum vorgekommen, daß die Staatsbank ju Barfchau gegen 600,000 Thaler jahrliche Ueberschuffe gewährt, die ber Staatscaffe gu Bute gehen und zur Abzahlung ber Schulben gebraucht werden, Unfer gemeinschaftlicher Untrag wurde von der Kammer nicht unterftutt, es murbe bie Leipziger Bank errichtet, mit bem Rechte, Papiergelb zu machen, beren Uctien 15 Procent jett fteben. Die falfche Unficht ward auch hier, wie bei ber Gifenbahn bamals, geltend gemacht, ber Staat muffe bergleichen lucrative Beschafte nur ben Privaten überlaffen. Wer mar es anders, als ich, ber ben Untrag unterftutte, bag Baugewerke bie Taration für bas Brandversicherungswesen ordnen follten? Man wollte es ben Actuarien, Protofollanten und Richtern gufchieben, weil man glaubte, fie wurden die Gebaube tariren tonnen! Es fand ein großer Wiberspruch flatt, die Borlage ber Regierung ging nicht burch und am Ende wurde es doch einges führt, und alle diejenigen, welche bie Sache kennen, werben jugefteben muffen, baß es ber einzige Weg fei, verbrecherischen Speculationen bas Thor zu verschließen. Also fürchten diejeni=

gen von Ihnen, meine herren, welche fich noch nicht burch Res ben an bas Deputationsgutachten gebunden haben, nicht, mit mir in der Minoritat zu fein, obgleich nach ben Meuferune gen zu erwarten ift, bag fich eine große Majoritat fur bas ause sprechen werde, was ich fur unausführbar, unpractisch und une ferm Baterlande weder heilfam noch angemeffen finde. Bedenten Sie, baß Sie außerbem bie Regierung mit beftimmen wollen, Ginrichtungen zu treffen, welche mit großem Aufwande verbunben find und baher die Staatsabgaben immer mehr und mehr vermehren murben. Gie haben aus meinen Beifpielen erfeben, es herrsche eine gewisse Meinung, bag, wenn es barauf anfommt, Etwas zu gewinnen, man es Privaten überlaffen muffe; wenn aber die Ginrichtung mit großen Roften verbunden ift, bann muffe man es bem Staate überlaffen. Es wird aber auch barum nichts Bohlthatiges, nichts Erfpriegliches berbeifuhren, wenn anders diese Ginrichtung ermöglicht werben konnte, weil fie mit zu vielen Augutraglichkeiten und Nachtheilen fur bie Moralität verbunden ift. In der That, das gleicht mir, als wenn man burch die Deffentlichkeit bes Eriminalverfahrens bie Abartung, die Rehrseite ber menschlichen Gefellichaft, die moralischen gatrinen öffnen murbe.

Prasident D. Haase: Da durch diese lette Rebe eine große Unzahl Abgeordneter aufgestanden, um dagegen zu sprechen, die Zeit aber dies nicht gestattet, so ersuche ich die Anges meldeten, dies auf nachste Sitzung zu versparen und auf den Sonnabend um 10 Uhr sich wieder hier einzusinden, um die heute abgebrochene Debatte fortzusetzen.

Schluß ber Sigung 21 Uhr.

Berichtigungen und Drudfehler. In Mo. 16, S. 281, Sp. 1, 3. 12 v. u. in ber Rebe bes tonigl. Commiffar D. Beif, lies fåmen ftatt fåme; Sp. 2, 3. 14: fo weit fich biefe fchon fruher kund gaben, ftatt: foweit fich biefes fchon fruber fund gab; 3. 21: Es galt ftatt: Es gab; S. 283, Sp. 2, 3. 20 und ftatt: fonbern; S. 285, Sp. 1, 3. 2. v. u. fur bie Befcaffenheit, ftatt: auf bie :c.; Gp. 287, Sp. 1, 3. 29, Ginfichten ftatt: Unfichten; S. 2, 3. 7, Berbrecher fatt: Berbrechen ; G. 290, Sp. 2, 3. 6 v. u. ju verur = theilen ftatt: freigufprechen; G. 291, Gp. 1. 3. 16, ift nach ". B." das Wort da f, und 3. 17, nach "Befchulbigten" bas Bort : "hinreis chen" einschatten. G. 292, Gp. 1, 3. 23, ift an bie Stelle bes Bortes "fchiebt" bas Bort "verweift" zu fegen; G. 293 Gp. 1, 3. 31, 1. Befichtigung flatt: Berudfichtigung. - In Do. 20, G. 370, B. 20, b. u. ift in ber Rebe bes Mbg. Georgi nach "Berhaltniffen die" einzufchals ten: "nie". G. 371, 3. 23. v. u. I. ficher ftatt: fruber. - In Do. 21, S. 411, Sp. 1. 3. 19, v. n. in ber Rebe bes Mbg. v. 3 eg fch wie, I. bennoch, ftatt: bemnach. - In Ro. 21, Sp. 424, Sp. 1, 3. 31, in ber Rebe bes Ubg. Rahlenbed, I. fich ftatt: in; Sp. 2, 3. 27 ift uns meggulaffen ; 3. 40, 1. Gerechte ftatt: Gerichte; G. 425, Sp. 1, 3. 10 ließ: Unschulbige ftatt: Angeschulbigte. - In Do. 22, G. 435, Gp. 1, in ber Rebe bes 26g. Clauf, t. Interimifticum ftatt: Interimin= ftitute.